



FÖRDERRAHMEN

Pilotprojekte zur Vorbereitung des Afrikanisch-Deutschen Netzwerkes für Synergien in Wissenschaft, Innovation und Transfer (2022)

ZIELE DES PROGRAMMS

1

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) das Programm „Pilotprojekte zur Vorbereitung des Afrikanisch-Deutschen Netzwerkes für Synergien in Forschung, Innovation und Transfer“.

2017 hat die Bundesregierung den Runden Tisch "Internationalisierung von Bildung, Wissenschaft und Forschung" initiiert, um die internationale Zusammenarbeit in Forschung, Bildung sowie Aus- und Weiterbildung zu stärken. Im thematischen Zyklus "Perspektiven schaffen in Afrika" führen verschiedene Ministerien ihre Fördermechanismen für Programme mit afrikanischen Partnern zusammen, um eine größere Wirkung in den Bereichen Bildung, Forschung und Transfer zu erzielen. Derzeit entwickeln vier Arbeitsgruppen Konzepte für Programme und Projekte zu den zentralen Themen 1) Gesundheit, 2) Landwirtschaft, 3) Wasser und 4) Verwaltung.

Der DAAD hält das Mandat für Arbeitsgruppe 4 und entwickelt in diesem Zusammenhang ein "Afrikanisch-Deutsche Netzwerk für Synergien in Wissenschaft, Innovation und Transfer".

Um dieses Netzwerk vorzubereiten, werden mit Hilfe von Studien und Evaluationen Bedarfe und Potentiale in der Bildungs-, Forschungs- und Transferlandschaft sichtbar gemacht, die in der nächsten Phase des Programmes ab 2023 gedeckt und genutzt werden sollen. Daher werden in dem Programm „Pilotprojekte“ skalierbare Maßnahmen entwickelt und getestet. Weiterhin werden existierende Hochschulpartnerschaften vertieft und vielversprechende neue Partnerschaften aufgebaut. Das durch dieses Programm generierte Wissen fließt in die finale Konzeptionalisierung des „Afrikanisch-Deutsche Netzwerk für Synergien in Wissenschaft, Innovation und Transfer“ ein.

Programmziel 1: Bedarfe und Potentiale in der afrikanisch-deutschen Hochschulkooperation sind in den Bereichen Bildung, Forschung und Transfer offengelegt.

Programmziel 2: Netzwerk- und Transferveranstaltungen sowie akademische und nicht-akademische Trainings sind skalierbar.

Ausblick

Das "Afrikanisch-Deutsche Netzwerk für Synergien in Wissenschaft, Innovation und Transfer" soll 2023 initiiert werden. Die Fachzentren Afrika sind institutioneller Ausgangspunkt dieser Initiative. Sie sollen gemeinsam mit anderen Institutionen/Zentren in Afrika und Deutschland sowie mit Individuen der Gesellschaft aus den Bereichen Politik, Wirtschaft und Industrie Allianzen bilden.

Diese **Forschungs-, Innovations- und Transferallianzen** sollen ab 2023 gezielt Maßnahmen durchführen, die einen Beitrag zu wissenschaftlich fundierten Lösungen für globale und lokale Herausforderungen leisten und den Transfer in alle Partnerregionen gewährleisten. Die thematischen Schwerpunkte sind: 1) Klima, Energie & Umwelt, 2) Ländliche Entwicklung & Ernährungssysteme, 3) Bildung, Beschäftigung & Beschäftigungsfähigkeit, 4) Regionale & lokale Regierungsführung.

Ökologische Nachhaltigkeit

Der DAAD hat sich zum Ziel gesetzt, seinen ökologischen Fußabdruck als Organisation und Förderer weiter zu reduzieren. Im Rahmen der Projektförderung sollte eine ressourcen-, klima- und umweltschonende Planung und Durchführung der Projekte angestrebt werden. Dies betrifft insbesondere Mobilitäten/Reisen, und kann sich, je nach Art und Umfang des Projektes, auch auf Beschaffung und Vergabe, Veranstaltungsmanagement oder Marketing und Öffentlichkeitsarbeit beziehen.

FÖRDERFÄHIGE MASSNAHMEN / AKTIVITÄTEN

2

Förderfähige Maßnahmen / Aktivitäten sind:

- **Entwicklung, Planung und Durchführung von Netzwerkveranstaltungen** für Studierende, Doktorandinnen und Doktoranden, Postdoktorandinnen und Postdoktoranden, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Professorinnen und Professoren, Programmkoordinatorinnen und Programmkoordinatoren der Fachzentren Afrika untereinander sowie gemeinsam mit denselben Zielgruppen der neu erschlossenen Partner (diese dürfen max. 40 Prozent der Teilnehmenden stellen).
- **Entwicklung, Planung und Durchführung von Transferveranstaltungen** zwischen Studierenden, Doktorandinnen und Doktoranden, Postdoktorandinnen und Postdoktoranden, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, Professorinnen und Professoren, Programmkoordinatorinnen und Programmkoordinatoren der Fachzentren Afrika und der neu erschlossenen Partner mit Vertreterinnen und Vertreter aus den Bereichen Politik, Wirtschaft und Industrie.
- **Entwicklung, Planung und Durchführung von akademischen und nicht-akademischen Trainings** (z.B. Methodentrainings in speziellen Fachbereichen oder Veröffentlichung von akademischen Publikationen) für Studierende, Doktorandinnen und Doktoranden, Postdoktorandinnen und Postdoktoranden, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Professorinnen und Professoren, Programmkoordinatorinnen und Programmkoordinatoren der Fachzentren Afrika und der neu erschlossenen Partner sowie Vertreterinnen und Vertreter aus den Bereichen Politik, Wirtschaft und Industrie.
- **Durchführung von Studien/Evaluationen**, um Bedarfe und Potentiale in der afrikanische-deutschen Hochschulzusammenarbeit in den Bildung, Forschung und Transfer offenzulegen.

- **Kurzforschungsaufenthalte/-praktika** bis max. 22 Tage von Studierenden, Doktorandinnen und Doktoranden, Postdoktorandinnen und Postdoktoranden, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, Professorinnen und Professoren der Fachzentren Afrika.
- **Durchführung kleiner Forschungsprojekte** von Studierende, Doktorandinnen und Doktoranden, Postdoktorandinnen und Postdoktoranden, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Professorinnen und Professoren der Fachzentren Afrika.

Zur Bewerbung von akademischen und nicht-akademischen Trainings sowie zur Dokumentation von Netzwerk- und Transferveranstaltungen wird die Einbindung der DIGI-FACE Plattform erwartet: www.digiface.org.

Hinweis:

Es ist ausdrücklich erwünscht, mit Hilfe der Maßnahmen neue Partnerschaften, die bisher nicht im Programm Fachzentren Afrika gefördert werden, aber das Programm fachlich ergänzen, zu schließen. Allen afrikanischen Partnern, sowohl bestehenden als auch neuen, soll eine aktive Rolle in allen Phasen der Entwicklung und Umsetzung der Pilotprojekte zuteilwerden.

**ZUWENDUNGS-
FÄHIGE AUSGABEN**

3

Sachmittel

HONORARE (nicht für Personal des Zuwendungsempfängers) zur Durchführung von Studien/Evaluationen (siehe **Anlage 2**). Ausgaben für Mobilität und Aufenthalt können nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zusätzlich beantragt und geltend gemacht werden.

Hinweis:

Ausgaben für Honorare sollen in einem angemessenen Umfang zu den beantragten und bewilligten Gesamtkosten des Pilotprojektes stehen.

MOBILITÄT PROJEKTPERSONAL

Personal des Zuwendungsempfängers: Ausgaben für Fahrt/Flug können gemäß BRKG/LRKG beantragt und geltend gemacht werden; abweichend hiervon nur Flüge in Economy-Class und Bahnfahrten 2. Klasse.

Personal der afrikanischen Partnerhochschule (nur im Rahmen der Weiterleitung): Ausgaben für Fahrt/Flug können nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beantragt geltend gemacht werden.

AUFENTHALT PROJEKTPERSONAL

Ausgaben für den Aufenthalt (Übernachtung und Verpflegung) können gemäß BRKG/LRKG beantragt und geltend gemacht werden.

SACHMITTEL INLAND/AUSLAND

- Verbrauchsgüter für Forschungsvorhaben (z.B. Reagenzgläser, Papier)

- Raummiete (z.B. Miete für Tagungsräume)
- Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Webseitengestaltung, Anzeigenschaltung, Poster, wissenschaftliche Publikationen)
- Externe Dienstleistungen (z.B. IT-Leistungen, Veranstaltungsorganisation und -durchführung, Catering gemäß Bewirtungsgrenzen)
- Sonstiges (z.B. Fachbücher, Lehrmaterial, Gebühren)

Geförderte Personen

MOBILITÄT GEFÖRDERTE PERSONEN

- **Ausgaben für Fahrt/Flug von Teilnehmenden** an Netzwerk- und Transferveranstaltungen sowie akademischen und nicht-akademischen Trainings können nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beantragt und geltend gemacht werden; Flüge nur in Economy-Class und Zugfahrten nur in der 2. Klasse.
- **Ausgaben für Fahrt/Flug von Referentinnen und Referenten** (sofern keine Honorarkräfte oder Personal des Zuwendungsempfängers) im Kontext von Netzwerk- und Transferveranstaltungen sowie akademischen und nicht-akademischen Trainings können nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beantragt und geltend gemacht werden; Flüge nur in Economy-Class und Zugfahrten nur in der 2. Klasse .
- **Ausgaben für Fahrt/Flug von Studierenden und Forschenden zu Kurzforschungsaufenthalte/-praktika sowie zur Durchführung kleiner Forschungsprojekte** können nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beantragt und geltend gemacht werden; Flüge nur in Economy-Class und Zugfahrten nur in der 2. Klasse.

AUFENTHALT GEFÖRDERTE PERSONEN

- **Aufenthaltpauschalen für den Aufenthalt (Übernachtung, Verpflegung) von Teilnehmenden** an Netzwerk- und Transferveranstaltungen sowie akademischen und nicht-akademischen Trainings können gemäß **Anlage 1** beantragt und geltend gemacht werden.
- **Aufenthaltpauschalen für den Aufenthalt (Übernachtung, Verpflegung) von Studierenden und Forschenden** zu Kurzforschungsaufhalten/-praktika können gemäß **Anlage 1** beantragt und geltend gemacht werden.

Die Aufenthaltspauschale entsteht am ersten Tag des Aufenthaltes und ist durch eine von den Teilnehmenden, Studierenden und/oder Forschenden unterschriebene TN-Liste nachzuweisen. Mit der Aufenthaltspauschale sind die Ausgaben für Unterkunft und Verpflegung sowie für Kranken- Unfall- und Haftpflichtversicherung abgegolten.

- **Ausgaben für den Aufenthalt (Übernachtung, Verpflegung) von Referentinnen und Referenten** (sofern keine Honorarkräfte oder Personal des Zuwendungsempfängers) an Netzwerk- und Transferveranstaltungen sowie akademischen und nicht akademischen Trainings können nach den

Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beantragt und geltend gemacht werden.

WEITERLEITUNG

4

Die Weiterleitung der Zuwendung zur Projektförderung (ganz oder teilweise) ist möglich, wenn dies zur Erreichung des Zuwendungszwecks notwendig ist.

Im Finanzierungsplan des Antrags auf Projektförderung beim DAAD sind die Ausgabepositionen, die weitergeleitet werden sollen, entsprechend zu kennzeichnen.

Ist zum Zeitpunkt des Antrags auf Projektförderung (vor Vertragsschluss) die beabsichtigte Weiterleitung noch nicht konkret bekannt, können die Ausgaben, die ggf. weitergeleitet werden sollen, zunächst im Finanzierungsplan als eigene Ausgaben ausgewiesen werden. Für den Fall, dass eine Weiterleitung der Zuwendung erst nach Vertragsschluss konkret wird, muss die Zustimmung des DAAD mittels Änderungsantrags (Anpassung der Projektbeschreibung und des Finanzierungsplans) eingeholt werden.

Die Weiterleitung erfolgt auf der Grundlage eines Weiterleitungsvertrags.

Der Verwendungsnachweis des Weiterleitungsempfängers und der dazugehörige Prüfvermerk ist dem Verwendungsnachweis gegenüber dem DAAD beizufügen.

FINANZIERUNGS- ART

5

Die Förderung erfolgt im Wege der Vollfinanzierung.

FÖRDERZEITRAUM

6

Der Förderzeitraum beginnt im Mai 2022 und endet spätestens am 31. August 2022.

ZUWENDUNGS- HÖHE

7

Es kann eine Zuwendung in Höhe von bis zu 20.000 Euro beantragt werden.

FACHRICHTUNGEN

8

Das Programm steht allen Fachrichtungen offen.

ZIELGRUPPE

9

Studierende, Doktorandinnen und Doktoranden, Postdoktorandinnen und Postdoktoranden, Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Professorinnen und

Professoren sowie Alumni der Fachzentren Afrika und der im Rahmen der Pilotprojekte neu erschlossener Partner; weiterhin: Programmkoordinatorinnen und Programmkoordinatoren der Fachzentren Afrika.

ANTRAGS- BERECHTIGTE

10

Antragsberechtigt sind die deutschen Hochschulen, die im Programm „Fachzentren Afrika“ des DAAD gefördert werden.

ANTRAGSTELLUNG

11

Der Antrag auf Projektförderung ist vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Portal (www.mydaad.de) einzureichen.

- Projektantrag (im DAAD-Portal)
- Finanzierungsplan (im DAAD-Portal)
- Projektbeschreibung (s. **Formularvorlage**: Projektbeschreibung, inkl. Zeitplan)
- Kooperationsvereinbarung mit Partnerinstitutionen der Fachzentren sowie im Rahmen der Pilotprojekte neu erschlossener Partnerinstitutionen (Anlagenart: Verträge/Vereinbarungen)

Nach Antragsschluss können Änderungen am Finanzierungsplan, an der Projektbeschreibung sowie nachgereichte oder geänderte Unterlagen nicht mehr berücksichtigt werden. Unvollständige Anträge werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

ANTRAGSSCHLUSS

12

Antragsschluss ist der 18. Mai 2022.

AUSWAHL- VERFAHREN

13

Auswahl der Anträge auf Projektförderung

Über die Förderung entscheidet der DAAD auf der Grundlage der Bewertung der Anträge durch eine Auswahlkommission.

AUSWAHLKRITERIEN

- (1) Fachliche Exzellenz und Gesamtkonzeption
- (2) Qualität und Umfang der Maßnahmen
- (3) regionalen und internationalen Zusammenarbeit
- (4) Relevanz des Vorhabens im Hinblick auf die Vorbereitung des „Afrikanisch-Deutschen Netzwerkes für Synergien in Wissenschaft, Innovation und Transfer“

ANLAGEN

14

1. Fördersätze
2. Honorartabelle

FORMULAR- VORLAGEN

15

- Projektbeschreibung

WICHTIGE INFORMATIONEN

16

- Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankung

KONTAKT

17

Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service
Referat P31- Hochschulstrukturförderung in der Entwicklungszusammenarbeit
Kennedyallee 50
53175 Bonn

Philina Wittke
E-Mail: wittke@daad.de
Telefon: 0228 882 8732

GEFÖRDERT DURCH

18



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung